**Medienmitteilung**

Zürich, 1. Juli 2020

Advance Care Planning: Trägerverein für gesundheitliche Vorausplanung gegründet

Die Gründung des Vereins **«Advance Care Planning – ACP Swiss»** vom 1. Juli 2020 legt den Grundstein für eine breite Verankerung des ACP-Konzeptes in der Schweiz. Eine Patientenverfügung nach ACP hat zum Ziel, dass sich das Gesundheitspersonal auf klar formulierte und widerspruchsfreie Behandlungswünsche von Patientinnen und Patienten abstützen kann.

Die Corona-Pandemie hat exemplarisch aufgezeigt, wie schnell auch bislang gesunde Menschen in eine gesundheitliche Krise gelangen können. Umso wichtiger ist, dass Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegefachpersonen sich mittels verbindlichen und aussagekräftigen Patientenverfügungen an den Vorstellungen und Behandlungszielen von urteilsunfähigen Patientinnen und Patienten orientieren können. Mit Advance Care Planning (ACP) - gesundheitlicher Vorausplanung - steht ein Prozess zur Verfügung, der dies ermöglichen soll. Er ist nicht nur wissenschaftlich fundiert, sondern bereits in vielen Ländern etabliert.

Auch in der Schweiz gibt es seit einigen Jahren die Möglichkeit, eine gesundheitliche Vorausplanung zu machen und Patientenverfügungen nach dem ACP-Konzept zu erstellen. Die Ausbildung von dafür zertifizierten Beraterinnen und Beratern wird seit längerer Zeit angeboten (zum Beispiel am Universitätsspital Zürich).

**Grosse Organisationen mit an Bord**

Um das ACP-Konzept nachhaltig zu verankern, wurde gestern Abend in Bern der Trägerverein **«Advance Care Planning – ACP Swiss»** gegründet. Zu den Gründungsorganisationen gehören unter anderem die Krebsliga als Verband, das Universitätsspital Zürich (USZ), die Schweizerische Patientenorganisation (SPO) und palliative zh+sh (Regionalsektion von palliative ch für die Kantone Zürich und Schaffhausen).

Tanja Krones, Leitende Ärztin Klinische Ethik am Universitätsspital Zürich und eine der Initiantinnen des Vereins, umriss in kurzen Worten die lange Aufbauarbeit für ACP in der Schweiz. Advance Care Planning sei ein seit 30 Jahren weltweit funktionierendes und wissenschaftlich fundiertes Konzept, um sicher zu stellen, dass den Menschen jene Behandlung zukommt, die sie für den Fall einer Urteilsunfähigkeit festgelegt hätten. «Dieses klientenzentrierte Konzept ist eine Gemeinschaftsarbeit», erklärte Krones den knapp 30 Anwesenden, «und zwar nicht nur des Gesundheitswesens, sondern der ganzen Gesellschaft.»

Der Verein **Advance Care Planning - ACP Swiss** verfolgt das Ziel, das ACP-Konzept in der Schweiz zu verankern, indem er die folgenden Schwerpunkte setzt:

* das ACP-Konzept und seine Instrumente weiterzuentwickeln
* Angebote für Patientenverfügungen zu schaffen, die den rechtlichen Bestimmungen entsprechen und den Patientenwillen widerspruchsfrei darstellen
* die Finanzierung von ACP-Beratungsdienstleistungen auf schweizweiter Ebene zu regeln
* Ausbildungs- und Qualitäts-Standards für Patientenverfügungen festzulegen, die sich an ethisch und wissenschaftlich fundierten Konzepten orientieren
* Mitgliedschaft und Mitwirkung in internationalen ACP Organisationen, um die schweizerischen Interessen zu positionieren sowie die Rahmenbedingungen und Forschung von ACP weiterzuentwickeln

An der Gründungsversammlung wurden folgende Personen ins Vorstandsgremium gewählt:

* Rolf Huck, Geschäftsführer Krebsliga Zürich (Quästor)
* Ralf Jox, Leitender Arzt und Professor für geriatrische Palliative Care und klinische Ethik am Centre Hospitalier Universitaire Vaudoise (CHUV)
* Dagmar Keller Lang, Direktorin Institut für Notfallmedizin Universitätsspital Zürich, Präsidentin klinische Ethikkommission Universitätsspital Zürich
* Tanja Krones, Leitende Ärztin Klinische Ethik, Geschäftsführerin Klinisches Ethikkomitee des Universitätsspitals Zürich
* Settimio Monteverde, Dozent an der Berner Fachhochschule, Departement Gesundheit, sowie Co-Leiter Klinische Ethik am Universitätsspital Zürich/Institut für Biomedizinische Ethik und Medizingeschichte, Universität Zürich
* Tatjana Weidmann-Hügle, Leiterin Klinische Ethik am Kantonsspital Baselland (Präsidentin)

**«Advance Care Planning – ACP Swiss»** ist als Verein organisiert, die Geschäftsstelle befindet sich in der Stadt Zürich.

Medienkontakt:

Gabriela Meissner, Kommunikationsbeauftragte, gabriela.meissner@pallnetz.ch,
079 409 42 82

**Über Advance Care Planning**

**Advance Care Planning** (= Vorausschauende Behandlungsplanung ACP) ist ein international verwendetes und umfassendes Konzept im Gesundheitswesen, mit dem Ziel sicherzustellen, dass auch beim nicht urteilsfähigen Menschen die Behandlung an dessen Wertvorstellungen ausgerichtet wird. Das ACP-Konzept nahm seinen Ausgang in den 1990er-Jahren in den USA und Kanada, breitete sich in den 2000-er Jahren im englischsprachigen Raum und Deutschland aus und wurde mit dem nationalen Forschungsprogramm NFP 67 «Lebensende» (2012-2017) auch in der Schweiz zunehmend bekannter. Zahlreiche internationale, aber auch in der Schweiz durchgeführte Studien, Projekte und wissenschaftliche Publikationen befassen sich mit dem Konzept ACP.

Die gesundheitliche Vorausplanung nach ACP ist für alle Menschen wichtig – ob krank oder gesund, ob alt oder jung, ob alleinlebend oder in einer Familie oder einer Gemeinschaft eingebunden. Sie ist wissenschaftlich fundiert und wird auch vom Bundesamt für Gesundheit empfohlen.

Weitere Informationen:

Advance Care Planning – ACP Swiss
Schützengasse 31
8001 Zürich

Telefon 079 128 71 61
www.acp-swiss.ch
info@acp-swiss.ch